

Ausschreibungen mit dem Ergebnis der Submission getätigt wurden. Es gab 3 bzw. 4 Abforderungen der Ausschreibungsunterlagen. Die öffentliche Ausschreibung hat im Portal des Landes Brandenburg stattgefunden – mit dem Hinweis, dass das beste Gebot in die Wertung kommt. Bei der Submission musste festgestellt werden, dass jeweils nur 1 Angebot eingegangen ist. Für beide Projekte gab es eine eigenständige Submission und eine eigenständige Behandlung durch das Planungsbüro, dass die Kosten noch einmal überprüft und einen Vergabevorschlag gemacht hat.

Im Ergebnis des Vergabevorschlages wurde das Informations- und Aufklärungsgespräch mit dem Bauträger geführt, um auf die Dinge die aus der GV hervorgegangen sind hinzuweisen. Bei dem Auftrag für die Erweiterung der Schule wurde darauf hingewiesen, dass folgendes berücksichtigt wird:

- eine Lüftungsanlage nachzurüsten,
- die Stromversorgung höherrangig erfolgen soll
- bei Bedarf im Nachhinein möglich ist, eine umfangreichere Ölabscheideanlage einzubauen

Der Bieter hat bestätigt, dass dies ohne Mehrkosten berücksichtigt werden kann. Wir werden insgesamt nach einer Bonus-/Malus-Regelung verfahren, sodass bei Änderungswünschen, die eine Qualitätsverbesserung darstellen, erst am Ende abgerechnet wird.

Mit beiden Bauvorhaben bewegen wir uns in dem Bereich, den die Gemeindevertretung vorgegeben hat. Eine der Baumaßnahmen ist mit ca. 32.000 € etwas teurer, die andere nicht unerheblich preiswerter. Die Deckungsfähigkeit sorgt demnach dafür, dass hier kein Aufpreis gezahlt werden muss.

Die Vergabe soll heute nach dem Vorschlag der Verwaltung und des Planungsbüros an die Firma EFF Hausbau GmbH gehen. Die Firma hat das einzige Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, dass im Protokoll festgehalten wird, dass die Vergabe erst zu dem Zeitpunkt erfolgen darf, wenn entweder die Kommunalaufsicht das Verfahren nach §69 BbgKVerf bestätigt hat bzw. die genehmigte Haushaltssatzung vorliegt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass hier ein offensichtliches Verschleppen der Bearbeitung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht vorliegt, hat Herr Quasdorf einen Antrag an den Landrat gestellt, kurzfristig eine Beratung mit der Kommunalaufsicht, dem RPA, dem Landrat und der Gemeinde Bestensee zu vollziehen, um sicherzustellen, dass wir unseren Verpflichtungen - der Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte sowie in Hort und Schule - zu 100% nachkommen können.

2.2 Informationen der Vorsitzenden

Seit 19:07 Uhr sind 19 von 19 Gemeindevertreter anwesend.
Es gibt keine weiteren Informationen.

2.3 Informationen der Fraktionen

Keine Informationen.

2.4 Information des Ortsbeirates

Herr Ostländer stellt die weitere Verfahrensweise bezüglich des Schrobsdorffhauses vor. Demnächst treffen sich die Pätzer Vereine, um über die 4 vorgestellten Varianten zu diskutieren, eine Prioritätenliste erstellen und an den Bauausschuss weiterzuleiten.

2.5 Informationen der Fachausschüsse

Keine Informationen.

3. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

4. Beschlussvorlagen

B 09/03/17 - Vergabe Baumaßnahme Neubau Kita Pätz

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Laubengangs der Kita in Pätz.

Herr Quasdorf informiert über ein Gespräch mit dem zuständigen Bauamt. Der Laubengang ist maßgeblicher Inhalt des Brandschutzes und vom Bauamt innerhalb des Brandschutzkonzeptes so bestätigt worden. Es wurde signalisiert, dass man gemeinsam über Änderungen der Zeiten und Kosten sprechen kann. Im Augenblick gibt es weder eine Zu – oder Absage. In den Bietergesprächen wurde darauf hingewiesen, dass es noch eine Konsultation mit dem Bauamt in Königs Wusterhausen geben wird.

Zu dieser Thematik gab es auch eine Rücksprache des Dr. Kuttner mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes.

Herr Krüger erkundigt sich, ob der enge Zeitplan, den man sich bei der Schulerweiterung gesetzt hat, eingehalten werden kann.

Herr Quasdorf erläutert, dass wir uns im Zeitplan befinden. Eine Verschiebung des Zeitplanes beginnt erst, wenn wir über den 4.4.2017 hinaus sind.

Herr Dr. Kuttner nimmt die Information des Bürgermeisters so auf, dass über das Thema Laubengang der Kita Pätz noch einmal genau gesprochen wird, denn dieser Laubengang wird erst angebaut, wenn das Erdgeschoss fertig ist. Bis dahin - sofern es zum Bau kommt - kann man darüber diskutieren und einschätzen, ob sich die Kostenersparnis lohnt.

Des Weiteren informiert Herr Dr. Kutter über ein Telefonat mit dem Landrat über das beantragte Gespräch des Bürgermeisters mit Frau Starke und ihm. Herr Kuttner ist bereit, an diesem Gespräch teilzunehmen und bietet den anderen Fraktionsvorsitzenden an, dies ebenso zu tun.

Herr Ostländer ist befremdet, dass diese Thematik nicht zuerst im Bauausschuss diskutiert wird, sondern einzelne GV-Mitglieder Gespräche mit dem Bauamt führen – ohne Herrn Dr. Kuttner kritisieren zu wollen. Er erkundigt sich weiterhin, ob die Beschulung der Kinder gefährdet ist, wenn die Schulerweiterung nicht bis September fertiggestellt wird oder gibt es hier noch Reserven?

Herr Quasdorf weist darauf hin, dass bereits seit September 2015 darauf hingewiesen wurde, eine absolute Dringlichkeit im Hortbereich vorliegt. Es müssen 4 Schulklassen den Hortbereich verlassen, der zwingende Bedarf einer Erweiterung der Schule ist gegeben. Eltern haben bereits in Gesprächen signalisiert, dass - sofern die Verwaltung bis Ende September/Okttober keine Zusage umsetzen kann - sie durchaus bereit sind, mit uns zu arbeiten und abzuwarten. Für jedes Kind, für das die Gemeinde seiner Versorgungspflicht nicht nachkommen kann – vorausgesetzt die Eltern können Arbeit nachweisen – steht sie in Entschädigungspflicht. In den Unterlagen und umfangreichen Texten, die die Verwaltung herausgegeben hat, sind die Zahlen ausreichend dargelegt.

Herr Rubenbauer beruft sich auf den Text der Beschlussvorlage 09/03/17, in dem ein Pauschalbetrag genannt wird. Er fragt an, ob in diesem Pauschalbetrag der Abriss des alten Gebäudes enthalten ist und wer für etwaige Mehrkosten aufkommt.

Herr Rubenbauer stellt ebenfalls den Antrag, über den Beschluss namentlich abzustimmen.

Herr Quasdorf erläutert, dass bei allen größeren Baumaßnahmen – da hiermit mehr als gute Erfahrungen gemacht wurden - so verfahren wird, dass wir mit Pauschalangeboten arbeiten. Bei dem größeren Objekt wurde eine GU-Ausschreibung vorgenommen, bedingt dadurch, dass man bei der GU-Ausschreibung nicht so viele Vorleistungen erbringen muss und eine große Verantwortung beim Bauträger liegt. Daher ist hier die Bauüberwachung sehr wichtig. Der Abriss ist in den Preisen mitkalkuliert. Für den Abriss wird eine andere Firma beauftragt.

Frau Rubenbauer möchte eine persönliche Meinung abgeben. Für sie hat sich seit der letzten GV an der Situation nichts geändert. Es soll über die Vergabe der Bauleistungen abgestimmt werden, ohne dass ein genehmigter Haushalt vorliegt. Für sie ist das Schreiben der Frau Starke von der Kommunalaufsicht maßgebend, die den Haushalt nicht genehmigt hat. Frau Rubenbauer gibt zu Protokoll, dass sie nicht gegen den Neubau einer Kita und nicht gegen die Aufstockung der Schule ist – sie wird jedoch keinem der beiden Vergabebeschlüssen ihre Zustimmung ohne genehmigten Haushalt geben. Sie verweist auf die Pflichten eines Gemeindevertreters und deren Folgen, sofern einer Vergabe ohne genehmigten Haushalt zugestimmt wird.

Herr Dr. Kuttner stimmt dem Argument zwar zu, verweist aber auf den § 69 BbgKVerf, nachdem gebaut werden kann. Herr Ludwig hat dies bei der Kommunalaufsicht beantragt. Herrn Dr. Kuttner nach ist dieser Paragraf möglich: es kann auch mit einer vorläufigen Haushaltsführung gebaut werden.

Herr Wegner erkundigt sich bei Herrn Schmidt, ob er als Gemeindevertreter der Vergabe ohne bestätigten Haushalt zustimmen darf und was passiert, sofern dem Haushalt nicht zugestimmt wird – und ein Auftrag nicht zustande kommt - Könnten dann Schadenersatzansprüche seitens der Firmen an die Kommune gestellt werden?

Hier antwortet Herr Quasdorf. Schadenersatzansprüche sind gemäß den Ausschreibungsunterlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht geltend zu machen, erst wenn ein Vertrag geschlossen wurde. Herr Quasdorf geht davon aus, dass das Gespräch mit dem Landrat am morgigen Tag stattfindet. Herr Loge hat bereits signalisiert, dass die Freigabe nach § 69 BbgKVerf erfolgt. Daher habe er im Vorfeld der Beschlussvorlage bereits gesagt, die Beschlüsse zur Vergabe werden so in der vorliegenden Form gefasst, im Protokoll aber festgehalten, dass die Vergabe erst erfolgen kann, wenn § 69 zu 100% geklärt ist bzw. die Haushaltsfreigabe vorliegt. Die Haushaltsfreigabe beinhaltet auch den § 69 BbgKVerf – nur mit dem Unterschied, dass für § 69 keine Veröffentlichung notwendig ist.

Herr Ostländer als Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan Bestensee erklärt, dass er dem Vergabebeschluss für den Kitaneubau entgegen seiner Überzeugung zustimmen wird. Das Gebäude ist in den Unterlagen nicht hinreichend dargestellt, Informationen konnten nur aus der Informationsveranstaltung für Eltern gezogen werden, weitere Planungsinformationen habe er nicht erhalten. Ebenso ungeklärt ist die Parkplatzsituation. Der Beschluss wird durch die Fraktion aus Zeitgründen mitgetragen, da man auch davon ausgeht, dass die Mittel vorhanden sind.

Herr Quasdorf informiert, dass eine maßgebliche Festlegung in der Baugenehmigung die Parkplatzsituation war. Es ist bekannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt vom Landesbetrieb für Straßenwesen eine Zustimmung, auf der Seite der Kita zu parken, zurzeit nicht erteilt wird. Es gibt eine Vereinbarung mit dem TBZ, dass auf der gegenüberliegenden Seite die Parkplätze - so wie sie nach der Bauordnung gefordert werden - zur Verfügung gestellt werden. Wir haben dem Bauamt signalisiert, dass wir nach wie vor daran arbeiten werden, die Parkplätze auf die andere Seite verlegen zu können. Ebenso gab es Gespräche mit dem Waldbesitzer, der uns vorübergehend die Zustimmung erteilt hat, dass während der Bauphase der seitliche Zugang genutzt werden kann. Dies liegt dem Bauamt schriftlich vor.

Herr Budach spricht für die Fraktion UBBP. Die Fraktion unterstützt das Bauvorhaben. Man sieht zwar die Diskussionen um die Gebäudeform, letztendlich sind die Möglichkeiten auf dem Gelände aber begrenzt. Dass der Haushalt bisher nicht bestätigt ist, ist bedauerlich. Herr Budach hofft, dass das Gespräch beim Landrat zu einer Sicherheit für die Gemeinde führt. Herr Budach stimmt Herrn Quasdorf hinsichtlich der Protokollnotiz zur Umsetzung der Beschlüsse zu.

Herr Rubenbauer erkundigt sich, ob der Baubeginn am 4.4.2017 eingehalten werden kann.

Herr Irmer erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten möchte, da man bisher nur im Konjunktiv argumentiert. Es gibt keinen Haushalt, die Anfrage an den Landrat zum § 69 ist noch nicht beantwortet, da das Gespräch erst am morgigen Tag stattfindet. Man kann sich jedoch dem Anspruch der Kinder auf Betreuung nicht entziehen. Herr Irmer kann am heutigen Tag nicht mit Bestimmtheit sagen, ob eine Zustimmung zu den Vergabebeschlüssen richtig oder falsch wäre. Ein Nein wäre auch das falsche Signal.

Frau Lehmann ruft den Beschluss 09/03/17 - Vergabe Baumaßnahme Neubau Kita Pätz auf und lässt gemäß des Antrages namentlich abstimmen.

Herr Quasdorf	ja
Frau Lehmann	ja
Frau Teltow	ja
Herr Neumann	ja
Herr Scholz	ja
Herr Budach	ja
Herr Wegner	ja
Herr Bredow	ja
Herr Stenglein	ja
Herr Purann	ja
Herr Ostländer	ja
Herr Dr. Kuttner	ja
Herr Dr. Weißlau	ja
Herr Pöschk	ja
Frau Rubenbauer	nein
Herr Rubenbauer	Enthaltung
Herr Krüger	ja
Frau Kolbatz	ja
Herr Irmer	Enthaltung

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bauamt / Hauptamt

Beraten im:

Beschluss – Tag: 28.03.2017

Beschluss – Nr.: **09/03/17**

Betreff: Vergabe der Baumaßnahme Neubau Kita Pätz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe des VOB-Auftrages zum Neubau der Kita Pätz und zum Abriss der vorhandenen alten Gebäude.

Den Auftrag erhält die Firma EFF Hausbau GmbH aus 15741 Bestensee, Rathenastraße 1 zu einem Gesamtpreis von brutto **2.992.870,56 €** (Pauschalpreisangebot).

Begründung: Die o.g. Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A am 14.02.2017 öffentlich ausgeschrieben. An der Submission am 14.03.2017 um 13.00 Uhr beteiligte sich nur die Firma EFF Hausbau GmbH mit ihrem Pauschalpreisangebot in Höhe von brutto **2.992.870,56 €** als Generalauftragnehmer. Nach der Vergabeempfehlung des mit dem Bauvorhaben beauftragten Ingenieurbüros Kirsch (Anlage

zum Beschluss) wird mit der Firma EFF Hausbau GmbH ein Aufklärungsgespräch gem. § 24 VOB/A geführt.

Zweifel an der Eignung der Firma bestehen nicht. Aus dem Grund soll der Zuschlag an die Firma EFF Hausbau GmbH erfolgen.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 19
Ja - Stimmen: 16
Nein - Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 2
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:

B 10/03/17 - Vergabe Baumaßnahme Aufstockung Grundschule Bestensee

Um 19:42 Uhr bittet Herr Ostländer um eine 5-minütige Pause. Um 19:47 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Fraktion Plan Bestensee beantragt explizit in den Beschluss aufzunehmen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee den Auftrag erhält, die Umsetzung des Beschlusses erst zu vollziehen, wenn der Haushalt durch die Kommunalaufsicht freigegeben wurde oder eine Freigabe auf Grundlage des § 69 BbgKVerf durch den Landrat vorliegt.

Es wird darüber abgestimmt, ob die Formulierung des Antrages der Fraktion Bestensee in den Beschluss aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 5

Der Antrag der Fraktion Plan Bestensee ist somit abgelehnt.

Herr Rubenbauer beantragt erneut eine namentliche Abstimmung über den Beschluss 10/03/17.

Herr Quasdorf	ja
Frau Lehmann	ja
Frau Teltow	ja
Herr Neumann	ja

Herr Scholz	ja
Herr Budach	ja
Herr Wegner	ja
Herr Bredow	ja
Herr Stenglein	Enthaltung
Herr Purann	ja
Herr Ostländer	nein
Herr Dr. Kuttner	ja
Herr Dr. Weißlau	ja
Herr Pöschk	ja
Frau Rubenbauer	nein
Herr Rubenbauer	Enthaltung
Herr Krüger	Enthaltung
Frau Kolbatz	ja
Herr Irmer	Enthaltung

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt / Hauptamt

Beraten im:

Beschluss – Tag: 28.03.2017

Beschluss – Nr.: **10/03/17**

Betreff: Vergabe der Baumaßnahme Aufstockung Grundschule Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe des VOB-Auftrages zur Aufstockung der Grundschule Bestensee.
Den Auftrag erhält die Firma EFF Hausbau GmbH aus 15741 Bestensee, Rathenastraße 1 zu einem Gesamtpreis von brutto **3.180.476,43 €** (Pauschalpreisangebot).

Begründung: Die o.g. Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A am 14.02.2017 öffentlich ausgeschrieben. An der Submission am 14.03.2017 um 13.00 Uhr beteiligte sich nur die Firma EFF Hausbau GmbH mit ihrem Pauschalpreisangebot in Höhe von brutto **3.180.476,43 €** als Generalauftragnehmer. Nach der Vergabeempfehlung des mit dem Bauvorhaben beauftragten Ingenieurbüros Kirsch (Anlage zum Beschluss) wird mit der Firma EFF Hausbau GmbH ein Aufklärungsgespräch gem. § 24 VOB/A geführt.

Zweifel an der Eignung der Firma bestehen nicht. Aus dem Grund soll der Zuschlag an die Firma EFF Hausbau GmbH erfolgen.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	19
	Ja - Stimmen:	13
	Nein - Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	4
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

Frau Kolbatz verlässt die Sitzung um 19:53 Uhr.

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Herr Dr. Kuttner erkundigt sich nach den Bauaktivitäten auf dem Feld an der Thälmannstraße.

Herr Quasdorf erklärt, dass die Baufirma den Eigentümer des Grundstückes darum gebeten hat, Aushub von anderen Baustellen vorbereiten zu können, so dass er wieder verbracht und der Rest entsorgt werden kann. Hierzu liegen die Zustimmungen des Eigentümers und des Landkreises vor. Es werden weder illegale noch umweltschädliche Substanzen gelagert. Die Genehmigung ist nicht dauerhaft, die Arbeiten werden in spätestens 2 Monaten abgeschlossen sein.

Herr Ostländer bekundet sein Interesse, am morgigen Gespräch mit dem Landrat als Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Finanzausschusses ebenfalls teilzunehmen.

Herr Quasdorf kann hier weder zu – noch absagen, da er selbst nicht der Einladende ist, es kann lediglich über den Wunsch informiert werden.

Herr Krüger fragt an, wie die Irritation des Bürgermeisters entstehen konnte, dass die Vergabe dieser Baumaßnahmen im Hauptausschuss erfolgen soll.

Herr Quasdorf entgegnet, dass es sich um keine Irritation gehandelt hat. Es war rechtlich so in Ordnung, da die Gemeindevertretung mit Beschluss der geänderten Haushaltssatzung als § 6 aufgenommen hat, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder am Kaufvertrag noch am Bau der Gemeinde gearbeitet wird. Somit wurde § 6 mit einem komplett anderen Inhalt versehen. Demzufolge war der Hauptausschuss zuständig.

6. Sonstiges

Herr Quasdorf bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Arbeit am heutigen Abend.

Herr Irmer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Bereich Thälmannstraße/Ecke Wustrocken die Vorfahrtsregelung geändert werden kann. Durch den Bau der Häuser bis nahezu an den Straßenrand ist dieser Bereich unübersichtlich und gefährlich geworden - nicht zuletzt, da die 30er-Zone nach hinten versetzt wurde.

Herr Rubenbauer erinnert an die Thematik Hallennutzung durch die Netzhoppers in der letzten Gemeindevertretersitzung. Da die Spielsaison nun beendet ist, sollte geprüft werden, inwieweit neue Verträge geschlossen werden müssen.

Frau Lehmann erklärt, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die neuen Nutzungsbedingungen für die Netzhoppers in den Gesundheits- und Sozialausschuss und in den Finanzausschuss gibt.

Herr Quasdorf ergänzt, dass der Vorschlag der Verwaltung darauf zielt, dass die Nutzungsordnung der Halle dahingehend geändert werden soll, dass der grüne Salon in die Vertragsbedingungen aufgenommen wird und sonst die Nutzungsordnung so wie bisher belassen wird. Dafür wird ein separater Vertrag mit der Ballsportliga abgeschlossen. Innerhalb der nächsten 14 Tage kann dieser Vorschlag – untersetzt mit Zahlen – in 1 oder 2 Varianten an die Gemeindevertreter versendet werden, sodass diskutiert werden kann, wie mit dem Vertrag umgegangen werden könnte.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:00 Uhr beendet.

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

